



Bildungs- und Kulturdirektion  
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung  
Abteilung Volksschule  
Fachbereich Schulbetrieb

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
+41 31 633 84 51  
akvb.bkd@be.ch  
www.bkd.be.ch

Rückerstattungen Weiterbildung  
+41 31 636 77 00  
rueckerstattungen.bkd@be.ch

## **Merkblatt Rückerstattungen Weiterbildung: Schulinterne Weiterbildung**

### **Grundsätzliches**

Schulleitungen entscheiden aufgrund ihres Schulprogramms über den Bedarf an einer schulinternen Weiterbildung und organisieren diese.

Jede Schule verfasst einen standardisierten Bericht über die schulinterne Weiterbildung zuhanden des Schulinspektorats (berücksichtigte Institutionen, Themenbereiche der Weiterbildungen, Ergebnisse der Evaluation). Dieser wird im Rahmen der Controlling-Gespräche thematisiert.

Pensenmeldungsverantwortliche Personen

- der Schulorganisationseinheiten der Volksschule im Kanton Bern (SOE)<sup>1</sup>,
- des Spezialunterrichts an der Volksschule im Kanton Bern,
- des Pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM,
- des Schulheims Schloss Erlach,
- des Zentrums für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz,
- Jugendheim Lory Münsingen,
- Beobachtungsstation Bolligen

können nach Abschluss einer schulinternen Weiterbildung mittels Online-Formular ein Gesuch um Übernahme der Kosten stellen.

\*Weiterbildungsanträge von Lehrpersonen der bVSA mit privatem Träger werden gemäss der Leistungsvereinbarung gehandhabt.

### **Bewilligungskriterien**

Massgebend ist in jedem Fall das **dienstliche Interesse der Schule**, weshalb das Gesuch entsprechend zu begründen ist.

<sup>1</sup> Datenbank der Schulen in den Gemeinden: <https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/organisation-finanzierung/datenbank-der-schulen-in-den-gemeinden.html>

## Übernommen werden:

- Kursgeld / Honorar der Kursleitung
- Reise- und Materialspeisen der Kursleitung (detaillierte Abrechnung nötig)
- Kosten für die Raummiete (externe Veranstaltungen)

## Nicht übernommen werden:

- (teil-)subventionierte Weiterbildungen
- Unterkunftskosten und Verpflegungsspeisen der Kursleitung
- Stellvertretungs- und Unterkunftskosten, Reise-, Verpflegungs- und Materialspeisen der teilnehmenden Lehrpersonen
- Kosten für Kollegiumsevents (z.B. geführte Wanderungen, Lamatrekkings, geführte Fahrradtouren, Kochevents, Golfkurse etc.)

## Maximaler Rückerstattungsbeitrag pro Kalenderjahr (Maximalbeitrag)<sup>2</sup>

### a. Schulleitungen:

für Schulorganisationseinheiten (SOE)	mit 1 bis 3 Klassen	CHF 1'000.–
	mit 4 bis 7 Klassen	CHF 5'000.–
	mit 8 bis 29 Klassen	CHF 10'000.–
	mit 30 Klassen und mehr	CHF 20'000.–

### b. Leitungen Spezialunterricht:

im Einzugsgebiet <sup>3</sup>	mit bis zu 100	Schülerinnen und Schülern	CHF 1'000.–
	mit 101 bis 500	Schülerinnen und Schülern	CHF 2'000.–
	mit 501 bis 1'000	Schülerinnen und Schülern	CHF 5'000.–
	mit über 1'000	Schülerinnen und Schülern	CHF 10'000.–

Bei unterjährigen Weiterbildungen ist das Enddatum relevant für die Bestimmung des Bezugsjahres. Handelt es sich um eine mehrjährige Weiterbildung (Dauer länger als 1 Jahr und 5 Tage), können die Kosten jährlich zurückerstattet werden. Dazu ist nach Abschluss der letzten Kurseinheit in einem Jahr, ein Gesuch für die im jeweiligen Jahr angefallenen Kosten einzureichen.

### **Beispiel unterjährige schulinterne Weiterbildung (Dauer bis zu 1 Jahr und 5 Tage)**

Dauer: 1. Oktober 2018 bis 1. April 2019 (6 Monate)

Die Beantragung kann ab dem 1. April 2019 erfolgen. Die Rückerstattung erfolgt im Rahmen des Maximalbeitrages für das Kalenderjahr 2019.

### **Beispiel mehrjährige schulinterne Weiterbildung (Dauer länger als 1 Jahr und 5 Tage)**

Dauer: 1. Oktober 2018 bis 1. Dezember 2019 (1 Jahr und 2 Monate)

Gesamtkosten: CHF 6'000.00

Kosten im Kalenderjahr 2018: CHF 2'000.00

- Beantragung der Rückerstattung nach Abschluss des letzten Kurstages im Kalenderjahr 2018
- Rückerstattung von CHF 2'000.00 im Rahmen des Maximalbeitrages für das Kalenderjahr 2018

Kosten im Kalenderjahr 2019: CHF 4'000.00

- Beantragung der Rückerstattung nach Abschluss des letzten Kurstages im Kalenderjahr 2019
- Rückerstattung von CHF 4'000.00 im Rahmen des Maximalbeitrages für das Kalenderjahr 2019

<sup>2</sup> Es ist die Datenlage (SOE) im Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs relevant.

<sup>3</sup> Alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne besondere Bedürfnisse

## Vorgehen

1. Durchführung der schulinternen Weiterbildung
2. Begleichung der Rechnung durch die Schule/Gemeinde/Schulleitung
3. Gesuch nach Ende der Weiterbildung via Online-Formular im Backend erfassen, Rechnungskopie(n) hochladen und Kontoverbindung der Schule, Gemeinde oder Schulleitung angeben.
  - Bei Weiterbildungen, welche digital und ohne Kursleitung durchgeführt werden, kann das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) einen Nachweis der effektiv genutzten Lizenzen einfordern.
4. Prüfung des Gesuches durch das AKVB
5. Erhalt Entscheid (Bevilligung/Absage) via E-Mail
6. Rückerstattung nach Bevilligung